

Antrag Nr. 22-F-69-0066

CDU, FDP und BLW/ULW/BIG

Betreff:

Vergabe von externen Beratungsleistungen
- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 09.11.2022 -

Antragstext:

Externe Gutachten und Beratungen zu beauftragen setzt oft voraus, dass es sich um ein sensibles Thema handelt, welches es zu untersuchen gilt. Auch die Verwaltung bedient sich dieses Instruments, um wirtschaftlich und klug zu agieren und eigenes mit externem Fachwissen zu kombinieren sowie die eigenen Kapazitäten und Ressourcen zu bündeln und zu ergänzen. Nicht selten kommen verschiedene Auftragnehmer bei der Untersuchung gleicher Sachverhalte zu unterschiedlichen Ergebnissen. Deshalb wird die Mehrfach- bzw. Doppelbeauftragung oft kritisch gesehen, insbesondere dann, wenn das Ergebnis des Zweitgutachtens fundamental vom ersten Ergebnis abweicht.

Auch wenn die Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen i. V. m. den gültigen Vergabegrundsätzen der LHW festgelegte Kriterien zur Vergabe vorgibt, sollte auch für Vergaben bis zu einem Auftragswert i. H. v. 50.000,00 € jährlich den Stadtverordneten ein Bericht vorgelegt werden. Zur Schaffung von Transparenz und Gewinnung vollumfänglicher Kenntnisse der Stadtverordneten, ist dies gerade in finanziell angespannten Zeiten unerlässlich.

Ob Hilfe von außen tatsächlich notwendig ist und wie die Beteiligung der Verwaltung bei Vergaben bis zu 50.000 € Auftragswert erfolgen sollte, muss daher in jedem Einzelfall nach festgelegten und transparenten Kriterien entschieden werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. jährlich über die Vergabe von Gutachten, Untersuchungen und projektbezogenen Kommunikationsleistungen zwischen einer Höhe von 1.000,00 € und 50.000,00 € Auftragswert nichtöffentlich zu berichten. Dabei sind folgende Angaben zu tätigen:
 - a. beauftragendes Dezernat/ Amt oder Gesellschaft,
 - b. Beauftragungsgegenstand,
 - c. Grund der Beauftragung,
 - d. Auftragswert sowie
 - e. Auftragsnehmer.
2. zu evaluieren, wie oft es zu unterschiedlichen Ergebnissen bei Mehrfach- bzw. Doppelbeauftragungen gekommen ist.
3. zu berichten,
 - a. nach welchen Kriterien eine Mehrfach- bzw. Doppelbeauftragung in der Vergangenheit vorgekommen sind,
 - b. welche Sachverhalte im Einzelfall davon betroffen waren (hierzu sind die Kriterien unter 1 a.-e. bei der Beantwortung der Frage zu berücksichtigen und
 - c. ob es in der Vergangenheit zu Vorfällen kam, in denen Dezernenten bzw. Dezernentinnen Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer städtischer Gesellschaften zur Mehrfach- bzw. Doppelbeauftragung angewiesen haben.

Antrag Nr. 22-F-69-0066
CDU, FDP und BLW/ULW/BIG

Wiesbaden, 10.11.2022

Daniela Georgi
Fraktionsvorsitzende
CDU-Fraktion

Christian Diers
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

Renate Kienast-Dittrich
Fraktionsvorsitzende
BLW/ULW/BIG

Veit Wilhelmy
Stadtverordneter
BLW/ULW/BIG

Daniel Butschan
Fraktionsgeschäftsführer
CDU-Fraktion

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin
FDP-Fraktion

Faissal Wardak
Stadtverordneter
BLW/ULW/BIG